

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 18.05.3
Geschäft: 2026-106
Status: öffentlich
Stossrichtung: 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 9. Juni 2026

Gemeindepersonal, Stellenpläne Erhöhung des Stellenplans im Bereich Schulsozialarbeit

Das Wichtigste in Kürze

Die Geschäftsleitung beantragt beim Gemeinderat für den Bereich Schulsozialarbeit eine Stellenplanerhöhung von total 10%.

Die Gemeinde Bassersdorf ist gesetzlich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit an den vier Schulstandorten sicherzustellen. Um den aktuellen Anforderungen an komplexer werdender Beratungsarbeit und steigender Anzahl an Schülerinnen und Schülern bzw. Schulklassen gerecht zu werden, zeichnen sich Veränderungen in den Pensen der vier Schulsozialarbeiterinnen ab. Die erforderliche Pensen Erhöhung um 10 Stellenprozent in der Primarschule Steinlig kann mittels einer Verschiebung im Umfang von 10 Stellenprozenten der Primarschule Geeren kompensiert werden. Daher ist lediglich eine Erhöhung von 10 Stellenprozenten an der Sekundarschule Mösli erforderlich mit entsprechender Aufstockung des Gesamtstellenplans Schulsozialarbeit per 1. August 2026.

1 Ausgangslage

Die Geschäftsleitung beobachtet laufend die personelle Ressourcensituation und bespricht sporadisch Stellenanträge an seinen GL-Sitzungen. Ziel ist, dass, wenn möglich, Stellenplan-Veränderungen gebündelt halbjährlich dem Gemeinderat unterbreitet werden.

Für die Sitzung vom 9. Juni 2026 gelangt die Geschäftsleitung mit folgendem Antrag an den Gemeinderat:

- 1) Abteilung Gesellschaft
Stellenschaffung per 1. August 2026
- Schulsozialarbeit, 10%, unbefristet

2 Erwägungen

Der Antrag wird wie folgt beurteilt:

Der Gemeinderat sieht aufgrund der Ausgangslage und den Erwägungen, dass Handlungsbedarf im Bereich Schulsozialarbeit vorliegt und stützt den Antrag der Geschäftsleitung.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat genehmigt die Stellenplanerhöhung für die unbefristete Aufstockung in der Schulsozialarbeit im Rahmen von 10% per 1. August 2026. Alle weiteren Details wie Kosten und Verbuchungen sind dem Antrag der Geschäftsleitung zu entnehmen und werden bewilligt.
2. Das HR wird beauftragt, den Stellenplan sowie das Organigramm entsprechend nachzuführen.

Mitteilung an (elektronisch)

- Abteilungsleitung Gesellschaft
- HR-Leitung
- Lohnbuchhaltung
- Verwaltungsdirektor
- Akten (Original)

Beilage

- 1 GL-Stellenantrag

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch